

**Anfrage des Rats Herrn Dr. Wlecke:  
Multiresistente Keime**

**Frage 1:**

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf, alle Krankenhäuser im Stadtgebiet anzuweisen, wegen der multiresistenten Keime unverzüglich den bestmöglichen Schutz einzuführen und konsequent umzusetzen?

**Antwort:**

Die Krankenhäuser im Stadtgebiet arbeiten nach den anerkannten bundesweiten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, die beim Robert-Koch-Institut, dem Bundesgesundheitsamt, angesiedelt ist. Die Empfehlungen zielen darauf ab, der zunehmenden Verbreitung multiresistenter Erreger (MRE) entgegen zu wirken.

Die Hygieneüberwachung ist dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf durch Gesetz übertragen. Es erfüllt diese Aufgaben im Rahmen der so genannten Auftragsverwaltung für das Gesundheitsministerium gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus stehen dem Gesundheitsamt grundsätzlich keine Möglichkeiten der direktiven Einflussnahme zur Verfügung.

Um über die gesetzlichen Vorgaben und bundesweiten Empfehlungen hinaus Maßnahmen zu ergreifen, ist in Düsseldorf das MRE-Netzwerk gegründet worden. In diesem haben sich alle Krankenhäuser freiwillig zusammengeschlossen. Sie entwickeln gemeinsam mit dem Gesundheitsamt kontinuierlich hygienische Standards zur weiteren Optimierung der Versorgungsqualität innerhalb des Stadtgebietes.

Im diesem Jahr evaluiert das Gesundheitsamt das Qualitätssiegel unter Beteiligung der Krankenhäuser.

**Frage 2:**

Was kann die Landeshauptstadt Düsseldorf trotzdem tun, auch wenn dies derzeit möglicherweise wegen Bundesgesetzen, dem Robert-Koch-Institut oder anderen „Spielregeln“ nicht leicht möglich ist?

**Antwort:**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die bestehenden Maßnahmen zum Schutz vor multiresistenten Keimen ausreichend sind. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, auf Bundesebene zu beschließen, dass es für alle Patienten, die im Krankenhaus aufgenommen werden, Tests auf multiresistente Keime Pflicht werden.

**Frage 3:**

Hat die Landeshauptstadt Düsseldorf Badeseen wie den Unterbacher See, die Angermunder Seen u.a. schon untersucht und welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?

**Antwort:**

Im Düsseldorfer Stadtgebiet ist als offizielles Badegewässer der Unterbacher See mit den Badestellen Nord und Süd beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW angemeldet. Gemäß Badegewässerverordnung NRW wird 14-tägig im Wechsel jeweils eine der Badestellen untersucht. Für das Badegewässer Unterbacher See wurde anhand der Untersuchungsergebnisse ausnahmslos eine "Ausgezeichnete Qualität" bestätigt.

Da in den übrigen Seen im Stadtgebiet das Baden verboten ist, erfolgt dort keine Untersuchung.